

in den regelmäßigen Verwaltungsdienst oder für Sonderaufgaben ist sehr selten. Der Saarbrücker Bürger und Schöffe Ruprecht Ludwig von *Lutern* und *Gelen Hans* von Roßbrücken fungierten 1435 als Einnahmer von Geleitgeldern. Elisabeth stellte sie dem Hans von Rittenhofen als Bürgen²⁴². Diese Basis erscheint mir nicht tragfähig genug für Burcherts Aussage, daß „die Allianz von Bürgern und dem gräflichen Haus in Abgrenzung von den Landadligen als spezifische Regierungsweise“ Elisabeths und ihres Sohnes anzusehen sei²⁴³.

4.4 Persönlicher Anteil an den Regierungsgeschäften

Der Historiker hat bei der Bewertung eines Regenten bzw. einer Regentin immer die Frage nach deren persönlichem Anteil an Regierungs- und Verwaltungsgeschäften zu stellen. Urkunden und wichtigere Verwaltungsschreiben sind in der Regel auf deren Namen ausgefertigt und haben Rechtskraft durch Anhängen oder Aufdrücken ihres Siegels erhalten. Damit ist aber nichts über die geistige Urheberchaft gesagt. Sind ein Vertrag, eine Übereinkunft von Regent/in persönlich oder nach der von ihm/ihr gegebenen Instruktion ausgehandelt worden oder haben geschickte Ratgeber und/oder Bedienstete mehr oder weniger selbständig die Verhandlungen bis zur Unterschriftsreife geführt? Wurden administrative, militärische, politische Maßnahmen von Regent/in erdacht, geplant und unter seiner/ihrer aktiven Beteiligung durchgeführt oder gab er/sie bloß ihre Zustimmung zu den von anderen vorgeschlagenen Aktionen oder Reaktionen und beteiligte sich nur wenig oder gar nicht an deren praktischer Umsetzung? Gewiß waren immer Personen, die dem/der Regent/in durch Lehnrecht oder Dienstrecht verbunden waren, an den Regierungsgeschäften beteiligt²⁴⁴. Aber wie groß war deren Anteil? Ist dies bei den großen Gestalten der politischen Geschichte des Mittelalters schon schwer zu entscheiden, so läßt es sich bei den Regenten/innen kleiner oder mittlerer Territorien, wo sowohl autobiographische Quellen als auch eine den Ereignissen nahe Haushistoriographie fehlen - zu dieser Gruppe gehört Elisabeth - nur mit einem größeren Grad von Unsicherheit beantworten.

Bei kritischer Auswertung der Quellen bin ich zu der Ansicht gekommen, daß Elisabeth ein aktiver Anteil an den Regierungsgeschäften zuerkannt werden muß. Dafür spricht zunächst einmal, daß sie selbst eine Reihe von Reisen im Interesse der Landesverwaltung unternommen hat: zum Empfang der trierischen Lehen nach Wittlich²⁴⁵ und der lothringischen und barischen Lehen nach Nancy²⁴⁶, im Mai 1432 zu Verhandlungen mit ihrem

²⁴² Urkk. vom 30.11.1434 u. 01.04.1435 (HHStA Wiesbaden Abt. 130 Nr. 136).

²⁴³ Burchert (wie Anm. 19), S. 157.

²⁴⁴ Deutlich wird die aktive Mitwirkung Lambrechts von Castel bei der Aushandlung der Urfehde des Heinrich von Gerspach, Hans von Mombronn und Jakob von Arnheim im Januar 1435 (Druck in: *Wiederholte Repräsentation und Erwegung...*, 1653, S. 48 f.).

²⁴⁵ Im Lehnbrief, ausgestellt in Wittlich am 23.10.1431 (ebd. LA SB Best N-Sbr II Nr. 1478) heißt es *...byfflich entphangen mit truwen, hulden, eyden und diensten*.

²⁴⁶ Die persönliche Entgegennahme der Belehnung in Nancy erwähnt Elisabeth in einem Schreiben vom 13.08.1435 (LA SB Best. N-Sbr II, Nr. 216).